

Online-Konferenz

1. Dezember 2021

[www.zukunft-kultur.nrw](http://www.zukunft-kultur.nrw)

## Kulturakteur:innen zwischen Förderung, Markt und Sozialpolitik – Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe

Oktober 2021

1. *Zwei Millionen Sonderfälle* (Brand Eins): soloselbständige Kulturakteur:innen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf freischaffende Künstler:innen und schöpferisch Tätige, fallen durch wesentliche Raster staatlicher Versorgung wie auch persönlicher Vorsorgeangebote, begonnen beim Mangel an Möglichkeiten, sichere Rücklagen zu bilden. Der Staat weiß zu wenig über sie und kennt und versteht weder ihre Erwerbsmodelle noch die damit verbundenen Lebensentwürfe.
2. Während kulturelle Güter und Leistungen oft vergemeinschaftet werden, wird das hohe immanente Risiko der Akteurinnen oft privatisiert; das gilt umso mehr im Digitalen.
3. Kulturakteur:innen sind Opfer einer strukturellen Verantwortungsdiffusion; holistische Perspektiven auf die Gesamtheit kulturellen Schaffens fallen ehernen Ressortgrenzen und Auseinandersetzungen um Hoheiten und Mandatierungen zum Opfer. Während aber die Ressorttrennungen zwischen Kultur und Kreativwirtschaft, Kultur und Medien, Kultur und Arbeit/Soziales/Recht/Bildung usw. unüberwindlich erscheinen, sind Kunst, Kultur und Medien durchlässig. Für alle kulturell Beschäftigten gilt:
  - A. Soziale Absicherung ist nicht möglich ohne tragfähige Vergütung.
  - B. Kulturelle Arbeit ist Arbeit. Als solche ist sie angemessen und in Relation zu ihren Erträgen zu vergüten - nicht als Almosen, nicht als Förderung, sondern auf der Basis belegbarer Nachfrage oder gesellschaftlich-kultureller Bedeutung.
4. Kulturelle Arbeit kann nie ausschließlich durch Künstler:innen erbracht werden; auch die professionellen administrativen Partner:innen sind angemessen zu vergüten.

### Maßnahmen in vier Dimensionen

1. **Mindestvergütung:** Allgemeine Verpflichtung zu angemessener und verhältnismäßiger / tariflicher Vergütung auf Basis praxisgerechter Bemessungsgrundlagen:  
Bühnen-/Auftrittszeit ≠ Arbeitszeit  
→ (stundenbasierter) Mindestlohn ist keine sinnvolle primäre Bezugsgröße
2. **Pflichtvergütung:** Verbindliche, überprüfbare und durchsetzbare Vorgaben zu einer allgemeinen Vergütungspflicht für jede Nutzung kultureller Güter & Leistungen, verbunden mit Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen und detaillierten Transparenz- und Auskunftspflichten in der Erlös-/Lizenzkette nach dem Vorbild des Urheberrechts.

Zudem: Kollektive Instrumente zur Anspruchsdurchsetzung (Verbandsklagerecht/Schutz vor Blacklisting) und im Bereich Honorarempfehlungen berufsständischer Vertretungen.

### 3. **Absicherung:**

- Tragfähige Vergütung: Unternehmerlohn statt Hartz4; Gleichbehandlung mit anderen Erwerbstätigen;
- arbeits- & sozialversicherungsrechtliche Absicherung unstetiger / Hybridbeschäftigung;
- Arbeitslosenversicherung als erschwingliche Pflichtversicherung;
- bezahlbare Krankheitsvorsorge ohne strukturelle Benachteiligung;
- Altersvorsorge & grundsätzliche Rücklagenmöglichkeit („für schlechte Zeiten“):
  - verzinste und einlagengesicherte Sparangebote;
  - anheben der kleinsten (KSK) Renten auf Grundsicherungsniveau;
  - unter bestimmten Bedingungen Schutz vor Pfändung / Verrechnung / Abschmelzung.
- Schutz von Familien; Mutterschutz (ggf. auch Kündigungsschutz), Kinderzeit & Elterngeld

4. **Best Practice-Gebot:** Verbindliche Verpflichtung jedes Zuwendungsempfängers öffentlicher Mittel (Förderung, Subvention, Finanzierung aus Abgaben, Gebühren, Steuermitteln) auf überprüfbare *Best Practice*-Vergütungen und -Lizenzgepflogenheiten.

- Regelmäßige Überprüfungen; Sanktionierung von Verstößen ggf. als Subventionsbetrug.
- Bedingt notwendigerweise die auskömmliche Finanzierung kultureller Angebote und Infrastrukturen: Was auch immer als gesellschaftlicher / gesetzlicher Auftrag definiert wird, *muss* vom Staat (auch) finanziell ermöglicht werden.

Nicht kulturspezifische Alternativmodelle: Bürgerversicherung, Grundeinkommen; Schaffung einer weichen Grenze zwischen Grundsicherung und selbständiger Arbeit.

*Teilnehmende der Arbeitsgruppe Kulturakteure zwischen Förderung, Markt und Sozialpolitik:*

- Natalie Bewernitz
- Dorothee Haddenbruch, Musikerin
- Matthias Hornschuh, Komponist, Kulturrat NRW (Moderation)
- Eva Luise Roth, Landesmusikrat NRW
- Carsten Schumacher, create music NRW
- Peter Stark, create music NRW

- Andreas M. Wiese, Bildender Künstler